



Foto: Volker Emersleben

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3657

Wirtschaftsausschuss Schleswig-Holstein

Wesentliche Investitionsmaßnahmen für die Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein

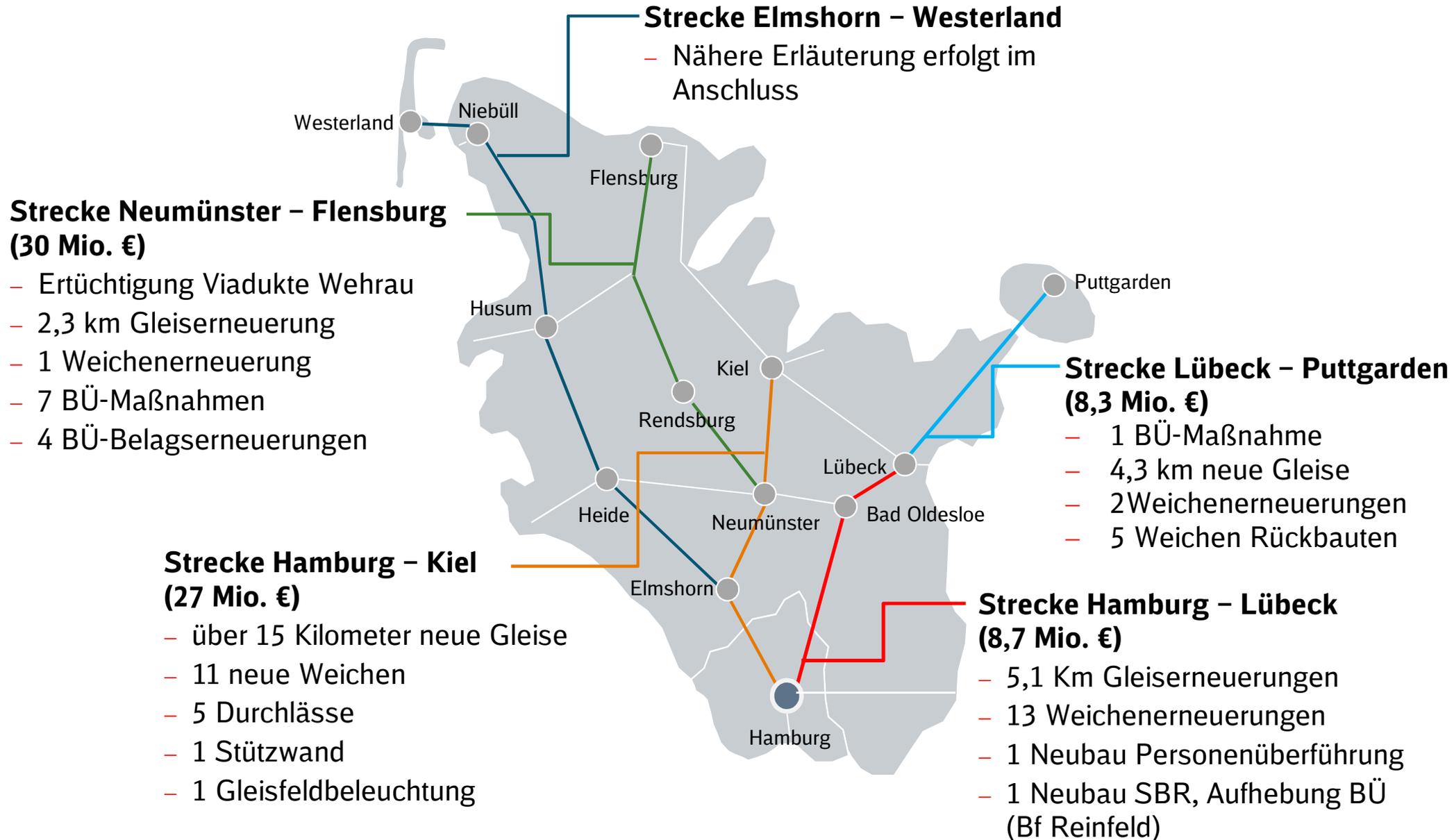
Marschbahn

Lärm- und Erschütterungsschutz entlang der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Elektrifizierung in Schleswig-Holstein

Übersicht zu wesentlichen Invest-Maßnahmen in Schleswig-Holstein bis 2022

Illustrativ - Streckennetz nicht vollständig



Wesentliche Investitionsmaßnahmen für die
Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein

Marschbahn

Lärm- und Erschütterungsschutz entlang der
Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Elektrifizierung in Schleswig-Holstein

Zusätzliche Finanzierung von Oberbau-Investitionen, um Einschränkungen auf Marschbahn entgegenzuwirken

heutiger Fokus



Erneuerung Oberbau [in Mio. EUR]

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	SUMME
Investitionsvolumen	7,3	25,7	50,7	33,0	30,6	10,7	158,0

- Aktuelle Oberbau-Investitionen von 89 Mio. EUR auf der Marschbahn von 2019 bis 2022
- Steigerung der kurzfristigen Investitionen in den Oberbau auf 140 Mio. EUR von 2019 bis 2022, mit Peak in 2020
- Ab 2023 p.a. bis zu 10 Mio. EUR Ersatzinvestitionen sowie Instandhaltung als Regelprozess der standardisierten Oberbaupflege

Erneuerung Gleise [in km]

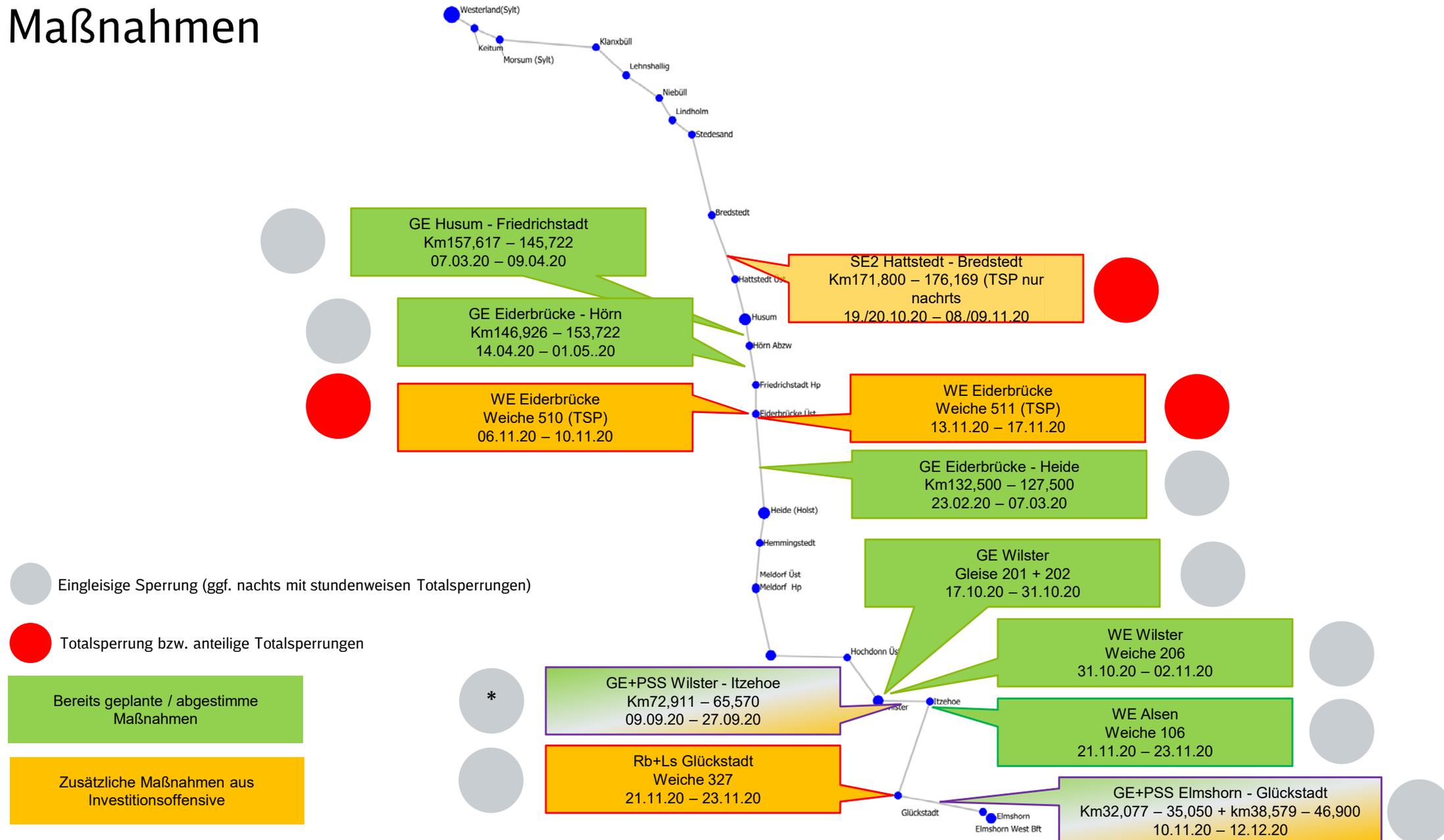
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	SUMME
Investitionsvolumen	13,6	32,4	52,3	36,4	53,1	10,5	198,3
Gleiserneuerung	8,1	31,1	47,9	36,4	28,1	10,5	162,1
Schienerneuerung	5,5	1,3	4,4	0,0	25,0	0,0	36,2

Erneuerung Weichen [in Stk]

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	SUMME
Investitionsvolumen	11	4	4	5	6	3	33

- Zusätzlich erfolgt auf der Marschbahn bis zum Geschäftsjahr 2023 die Modernisierungen von 8 Bahnübergängen (Volumen 8,5 Mio. EUR) sowie bis 2025 die Realisierung der 2. und 3. ESTW-Ausbaustufe (Volumen 41,9 Mio. EUR)

Die Investitionsoffensive ergänzt das für 2020 bereits geplante Programm um 4 Maßnahmen und modifiziert 2 weitere Maßnahmen



Wesentliche Investitionsmaßnahmen für die
Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein

Marschbahn

**Lärm- und Erschütterungsschutz entlang der
Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung**

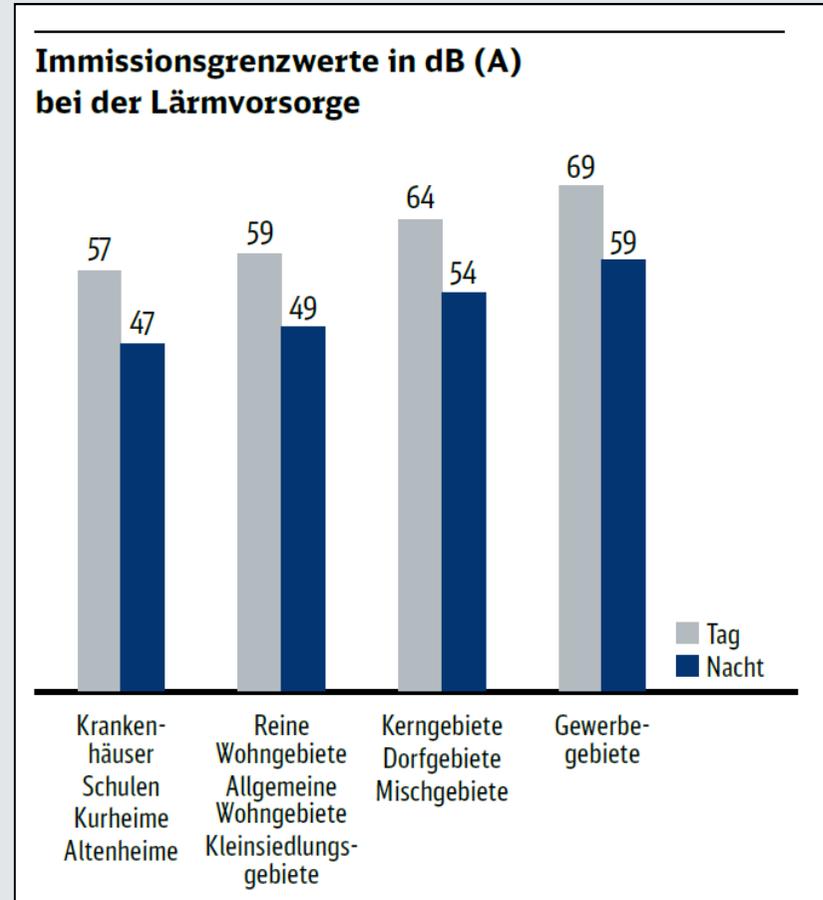
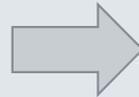
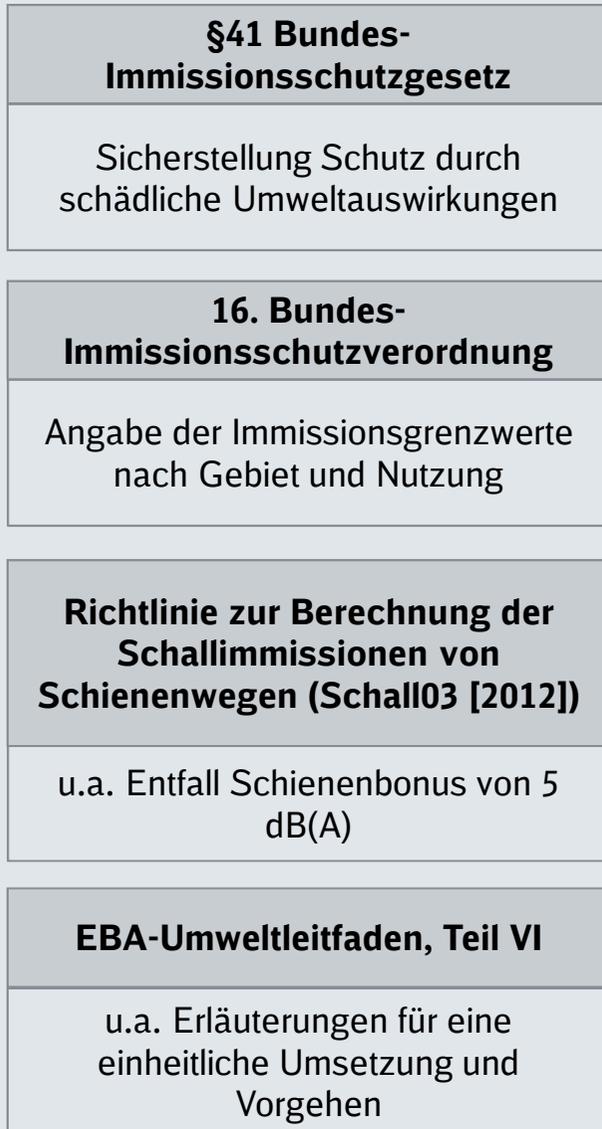
Elektrifizierung in Schleswig-Holstein

Auf der Vogelfluglinie nach Skandinavien - aus einer Idee wird Realität

Die Schienenanbindung zur Festen Fehmarnbeltquerung und Querung des Fehmarnsunds



Die gesetzliche Grundlagen der Lärmvorsorge an Schienenwegen ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz



EBA-Umweltleitfaden, Teil VI, Kapitel 4.2.6, 2. Abs.: „Betroffene haben prinzipiell einen Anspruch auf „Vollschutz“, d.h. eine Einhaltung der Grenzwerte nach §2 Abs. 1 der 16. BImSchV durch aktive Lärmschutzmaßnahmen, von dem aber nach Maßgabe des §41 Abs. 2 BImSchG Abstriche möglich sind.“

Über 90 % aller Schutzfälle können auf gesetzlicher Grundlage mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen gelöst werden*



Insgesamt gibt es rund 3.400 Schutzfälle, wovon mindestens 3.100 Schutzfälle durch aktive Maßnahmen gelöst werden können.



Dafür werden insgesamt über 23,6 km Schallschutz-wände verschiedener Höhen (3 m bis 6 m) empfohlen.



Alle weiteren Schutzfälle können durch passive Lärmschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster geschützt werden.



Für die Umsetzung der möglichen Lärmschutzmaßnahmen werden geschätzt 87 Mio. € investiert.

*Prognose 2025, Grundlage der Parlamentarischen Befassung
Planfeststellungsunterlagen werden mit der Prognose 2030 aktuell überarbeitet

Parlamentarische Befassung bei der Schienenanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Ausgangssituation

- Seit 2011 frühe Öffentlichkeitsarbeit (Dialogforum, Projektbeirat, Runde Tische)
- Integration der PaBe bei FBQ in Leistungsphase 3/4
- Seit 2017 Vorbereitung der Parlamentarischen Befassung für Schutzmaßnahmen, die über das gesetzliche Maß hinaus gehen
- In 2017 Erstellung Lärmschutzkonzepte zur ersten Abschätzung der Auswirkung
- Insgesamt 3.428 Lärm-Schutzfälle, davon sind ca. 350 Schutzfälle auch von Erschütterungen betroffen
- 91 % aller Lärm-Schutzfälle können mit rund 87 Mio. € im gesetzlichen Rahmen gelöst werden
- Seit 2018 Übergabe der Schall- und Erschütterungsgutachten (vorbehaltlich EBA-Plausibilitätsprüfung) an die Bürgermeister

Zahlen, Daten, Fakten

220
Einzelforderungen der Region

4
Kernforderungen

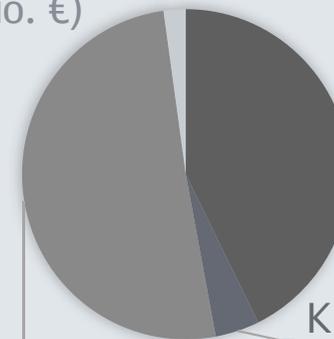
595 Mio. €
Kosten für Forderungen über das gesetzliche Maß

KF 4: Bahnübergänge und Straßenbaumaßnahmen
(13 Mio. €)

KF 1: Lärmschutz
(254 Mio. €)

KF 3: Trassenverlauf
(302 Mio. €)

KF 2: Schutz vor Erschütterung
(26 Mio. €)



Statt 10 % würden mit den Forderungen Vollschutz und Gesamtlärm bis zu 35 % der Gleise mit Schallschutzwänden bebaut werden

Mit der **gesetzlichen Planung** werden ca. 10 % der Strecke mit Schallschutzwänden ausgestattet. Dadurch werden rund 90 % der Schutzfälle für 87 Mio. Euro mit aktiven Maßnahmen geschützt.



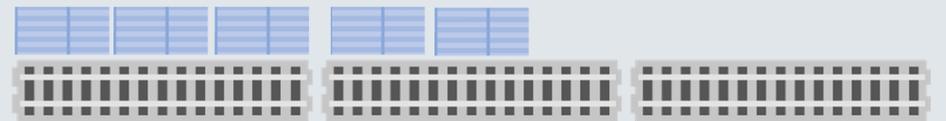
Die **Kernforderung Vollschutz** mit Mehrkosten von 97 Mio. Euro führt dazu, dass knapp 18 % der Strecke mit Schallschutzwänden bebaut werden. Darüber hinaus werden Galerien und Einhausungen notwendig sein.



Die **Kernforderungen Vollschutz und Gesamtlärmbetrachtung** Straße und Schiene für 147 Mio. Euro führen dazu, dass rund 35 % der Strecke mit Schallschutzwänden bebaut werden. Darüber hinaus werden Galerien und Einhausungen notwendig sein sowie Schallschutzwände von 4,4 km Länge an der Straße.



Die **Kernforderungen „niedrige Immissionsgrenzwerte“ und Gesamtlärmbetrachtung** Straße und Schiene für ca. 218 Mio. Euro führen dazu, dass rund 43 % der Strecke mit Schallschutzwänden bebaut werden. Darüber hinaus werden Galerien und Einhausungen notwendig sein sowie Schallschutzwände von 4,4 km Länge an der Straße.



Kosten und Schutzfälle - Betrachtung gesetzlich und übergesetzlich

Lärmschutzmaßnahmen

Gesetzliche Planung der DB:	87 Mio. Euro für 3.428 Schutzfälle
Mit aktiven Maßnahmen gelöste Schutzfälle:	3.140 Schutzfälle (91 %)
Mit passiven Maßnahmen zu lösende Schutzfälle:	288 Schutzfälle (auf 88 Kilometer Strecke)
Kernforderung Vollschutz:	96 Mio. Euro Mehrkosten für 288 Schutzfälle

Bad Schwartau fordert einen 7-Meter-Trog:	267,6 Mio. Euro Mehrkosten (290 Mio. Euro Gesamtkosten)
Entspricht:	355.000 Euro pro Schutzfall (837)
Ungelöst:	20 Schutzfälle.

Übersicht der Lärmbetroffenheiten

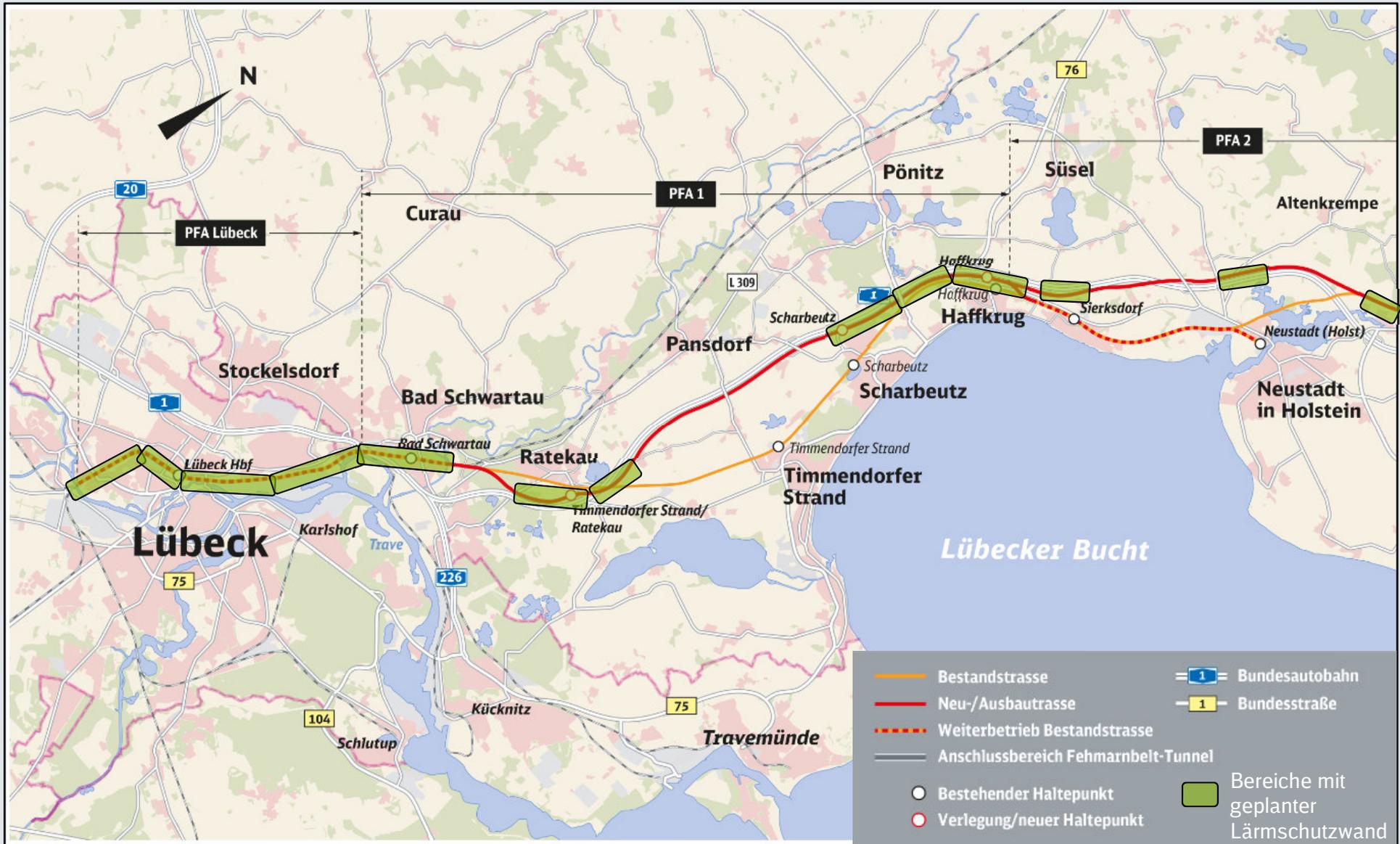
Prognose 2025 (Grundlage in Parlamentarischer Befassung)

		PFA 1	PFA 2	PFA 3	PFA 4	PFA 5	PFA 6
Schutzfälle		2.254	336	73	252	420	98
gelöste Schutzfälle durch aktive Maßnahmen		2.107 mit 3-6 m hohen SSW auf rund 11,5 km Länge	309 mit 3-4 m hohen SSW auf rund 3,7 km Länge	33 mit 3 m hohen SSW auf rund 1,2 km Länge	232 mit 3 m hohen SSW auf rund 1,9 km Länge	394 mit 3 m hohen SSW auf rund 5 km Länge	29 mit 3 m hohen SSW auf rund 0,3 km Länge
Kosten [Mio. €]		45,8	13,0	3,4	5,2	18,3	1,2

*SSW: Schallschutzwände

Schiienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Trassenverlauf 1/3 mit geplanten Lärmschutzwänden



Schienernanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Trassenverlauf 2/3 mit geplanten Lärmschutzwänden



Schiienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Trassenverlauf 3/3 mit geplanten Lärmschutzwänden



Schienernanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Trassenverlauf 1/3 mit möglichen Vollschutz



Schienernanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Trassenverlauf 2/3 mit möglichen Vollschutz



Schiienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Trassenverlauf 3/3 mit möglichen Vollschutz



Wesentliche Investitionsmaßnahmen für die
Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein

Marschbahn

Lärm- und Erschütterungsschutz entlang der
Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Elektrifizierung in Schleswig-Holstein

Elektrifizierte Strecken in Schleswig-Holstein



Illustrativ - Streckennetz nicht vollständig

